

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### Inhaltsverzeichnis

Nr. Bezeichnung

- 100 Bebauungsplan E 94 - Hölderlinstraße -
- 101 Bebauungsplan 227 - Stadtgarten -
- 102 Bebauungsplan 266 - Römerberg -
- 103 Unterschutzstellung eines Baudenkmals
- 104 76. Änderung des Flächennutzungsplanes - Römerberg -
- 105 Bebauungsplan 267 - Südlich Camp Astrid -
- 106 77. Änderung des Flächennutzungsplanes - Südlich Camp Astrid -
- 107 Bebauungsplan Nr. E 261 -Schubbendenweg-Ost
- 108 Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz
- 109 Jahresabschluss des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2002
- 110 Bekanntmachung über die Auslegung Jahresabschluss Stadtbetrieb

19. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 22  
07.11.2003

Herausgabe, Vertrieb,  
Druck:  
Stadt Eschweiler, Der  
Bürgermeister, Fach-  
bereich Personal, Organi-  
sation, NSM, Rathaus-  
platz 1, 52249 Eschwei-  
ler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:  
Stadt Eschweiler, Der  
Bürgermeister,  
12/Organisation, EDV,  
Controlling, Berichts-  
wesen, Rathausplatz 1,  
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:  
Bei Zustellung mit der  
Post: zum Preis von  
22,00 Euro jährlich,  
zahlbar im voraus an die  
Stadtkasse (Konten bei  
allen Eschweiler Banken).  
Einzel Exemplare: kosten-  
frei erhältlich am Informa-  
tionsschalter im Rathaus  
während der Dienst-  
stunden und an allen  
Bankschaltern.

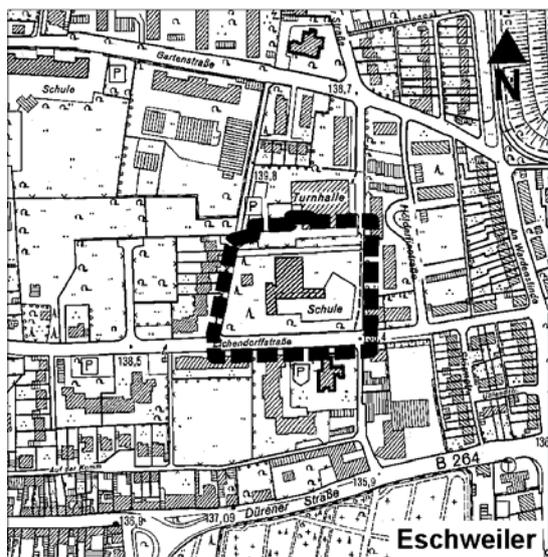
100

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung vom 04.11.2003**

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 08.10.2003 die 3. Änderung des Bebauungsplanes E94 - Hölderlinstraße - gemäß § 10 Baugesetzbuch i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW in den zurzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im östlichen Bereich des Ortsteils Stadtmitte. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Entsprechend § 10 Baugesetzbuch liegt die 3. Änderung des Bebauungsplanes E94 - Hölderlinstraße - als Satzung und die Begründung ab sofort bei der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 447, dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes E94 - Hölderlinstraße - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Danach ist

eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes E 94 - Hölderlinstraße - unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eschweiler geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eschweiler geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 04.11.2003  
In Vertretung



Eschweiler, 04.11.2003  
In Vertretung

Schulze  
Erster und Technischer Beigeordneter

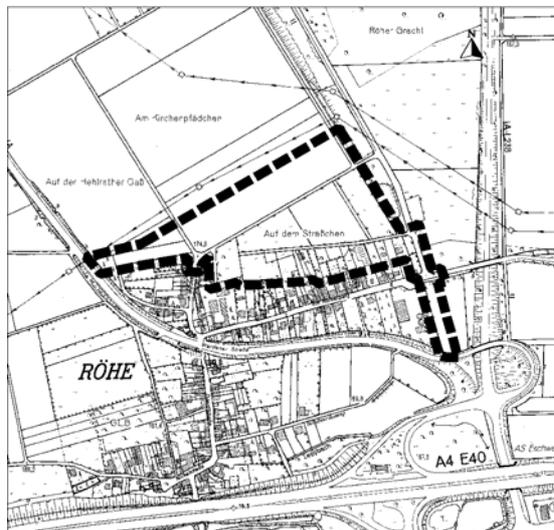
**102**

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
-----

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 30.10.2003 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes 266 - Römerberg - beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Röhe. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eschweiler, 04.11.2003  
In Vertretung

Schulze  
Erster und Technischer Beigeordneter

**103**

**Bekanntmachung**  
-----

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein - Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG)

Unterschutzstellung eines Baudenkmals:

Folgendes Objekt wurde in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen :  
Am Hof 21

**Denkmalliste Teil A, Baudenkmäler**

Nr. 178  
am 01.09.2003

Eschweiler, den 24.10.2003

Bertram  
Bürgermeister

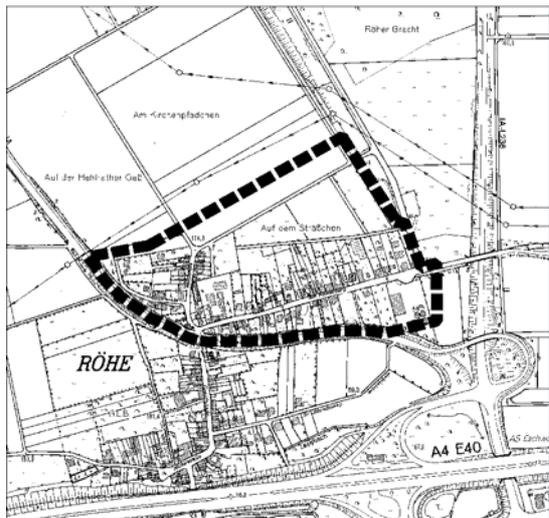
**104**

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
-----

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 30.10.2003 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes - Römerberg - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Röhe. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 17.11.2003 bis 01.12.2003 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 04.11.2003  
In Vertretung

Schulze  
Erster und Technischer Beigeordneter

**105**

Der Bürgermeister

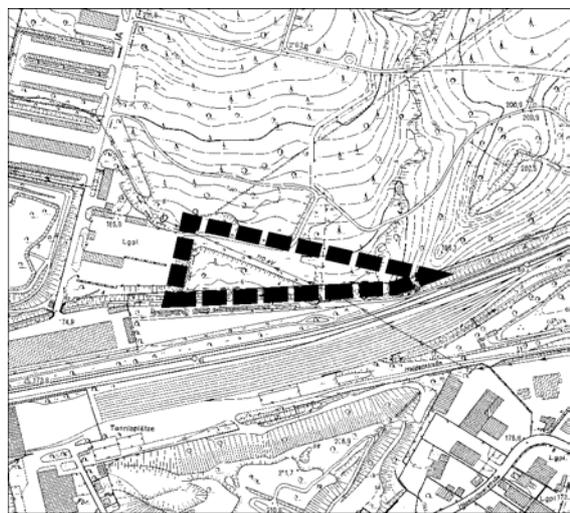
### **Bekanntmachung**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 30.10.2003 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung und

zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 267 - Südlich Camp Astrid - nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt an der Stadtgrenze zu Stolberg im Propsteier Wald (ehemaliges belgisches Camp). Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes 267 - Südlich Camp Astrid - liegt mit Begründung vom 17.11.2003 - 19.12.2003 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes 267 - Südlich Camp Astrid - vorgebracht werden.

Eschweiler, 04.11.2003  
In Vertretung

Schulze  
Erster und Technischer Beigeordneter

**106**

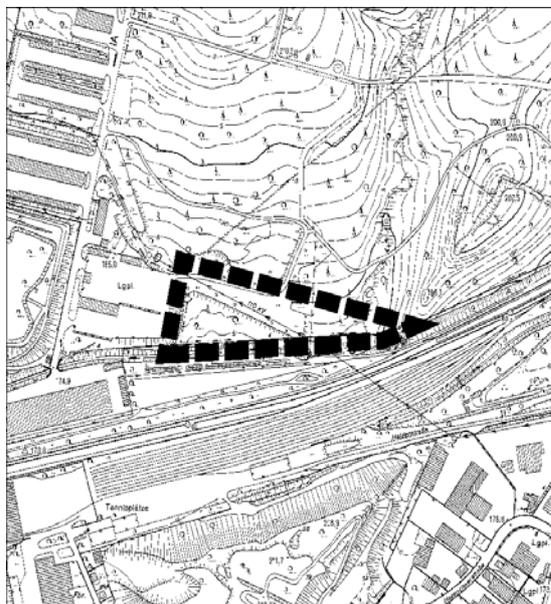
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
-----

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 30.10.2003 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes - Südlich Camp Astrid - nebst Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt an der Stadtgrenze zu Stolberg im Propsteier Wald (ehemaliges belgisches Camp).

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes - Südlich Camp Astrid - liegt mit Erläuterungsbericht vom 17.11.2003 -

19.12.2003 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes - Südlich Camp Astrid - vorgebracht werden.

Eschweiler, 04.11.2003  
In Vertretung

Schulze  
Erster und Technischer Beigeordneter

**107**

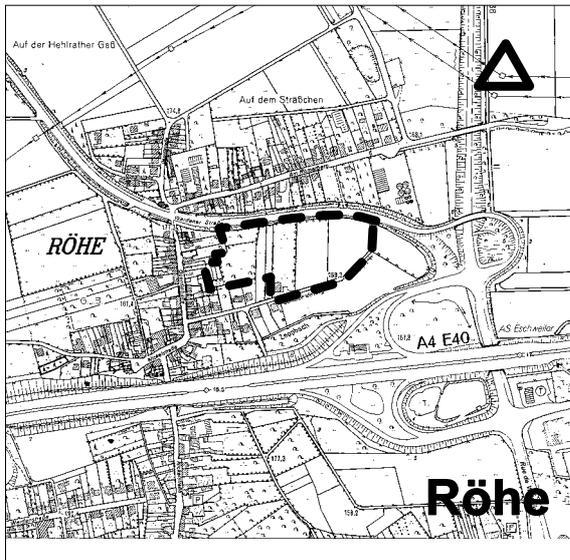
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
-----

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 12.06.2002 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zz. gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 261 - Schubbenweg-Ost - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zz. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Röhe.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 24.06.2002 bis 08.07.2002 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 04.11.2003  
In Vertretung

Schulze  
Erster und Technischer Beigeordneter

**108**

### Bekanntmachung

#### **Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die an Herrn **Miguel Angel Sanchez**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Aman-**

**da Sanchez, geb. 18.05.1996**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,  
Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse -,  
Zimmer 233 b, Rathausplatz 1, 52249  
Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags                   08.30 bis 12.00 Uhr  
donnerstags                   14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 24.10.2003

Bertram  
Bürgermeister

**109**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses  
des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2001

In der Sitzung vom 13.11.2002 hat der Rat der Stadt Eschweiler den Jahresabschluss und den Lagebericht des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2001 festgestellt.

Der Jahresgewinn betrug 697.000,00 DM und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- siehe Anlage -

Der Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wurde mit Verfügung vom 13.10.2003 erteilt:

Der Prüfvermerk hat folgenden Wortlaut:

**Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 beauftragte *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG* hat am 23.08.2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtbetrieb Eschweiler für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden deutschen rechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Stadtbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Stadtbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungs-

gemäß der Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
Im Auftrag  
- Unterschrift-                      -Siegel-  
Hilligweg

Eschweiler, den 03.11.2003  
Der Bürgermeister  
gez. Bertram

ANLAGE

STADTBETRIEB ESCHWEILER, ESCHWEILER  
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR  
 VOM 1. JANUAR 2001 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2001  
 BILANZ

AKTIVSEITE	Stand 31.12.2001		Stand Vorjahr	
	DM	DM	TDM	TDM
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		51.015,00		43
<b>II. Sachanlagen</b>				
1) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	8.272.723,77		10.064	
2) Abwasseranlagen	193.737.959,68		224.926	
3) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.700.469,59		1.917	
4) Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	<u>4.916.337,71</u>	<u>208.627.490,75</u>	<u>2.867</u>	<u>239.774</u>
		208.678.505,75		239.817
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	171.370,88		247	
2. unfertige Leistungen	<u>571.497,42</u>	742.868,30	<u>490</u>	737
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	648.047,37		892	
2. Forderungen an die Stadt	4.818.374,19		7.589	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.177.928,05	6.644.349,61	15	8.496
		<u>7.387.217,91</u>		<u>9.233</u>
		<u>216.065.723,66</u>		<u>249.500</u>

ANLAGE

STADTBETRIEB ESCHWEILER, ESCHWEILER  
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR  
 VOM 1. JANUAR 2001 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2001  
 BILANZ

PASSIVSEITE	Stand 31.12.2001		Stand Vorjahr	
	DM	DM	TDM	TDM
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I Stammkapital</b>		2.000.000,00		2.000
<b>II Rücklagen</b>				
1. Allgemeine Rücklagen	37.048.643,91		38.079	
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>41.552.717,51</u>	78.601.361,42	<u>50.206</u>	88.285
<b>III Gewinn</b>				
1. Gewinn des Vorjahres	2.379.854,38		4.147	
2. Jahresgewinn	<u>697.383,31</u>	<u>3.077.237,69</u>	<u>- 1.767</u>	<u>2.380</u>
		83.678.599,11		92.665
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		831.469,00		517
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		33.833.686,17		37.960
<b>D. Sonderposten aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren</b>		8.940.626,39		8.677
<b>E. Rückstellungen</b>				
- Sonstige Rückstellungen		2.658.758,00		2.821
<b>F. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.344.510,70		98.151	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	442.094,13		442	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.112.569,91		988	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	8.185.964,36		6.713	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	37.445,89		116	
davon aus Steuern <u>DM 0,00</u> (i.Vj. TDM 0)		<u>86.112.584,99</u>		<u>106.410</u>
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit <u>DM 0,00</u> (i.Vj. TDM 0)		<u>216.065.723,66</u>		<u>249.050</u>

Anlage

STADTBETRIEB ESCHWEILER, ESCHWEILER  
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2001 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2001  
 GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>DM</u>	<u>2001</u> <u>DM</u>	<u>DM</u>	<u>TDM</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TDM</u>	<u>TDM</u>
1. Umsatzerlöse		38.902.759,13			41.339	
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		81.613,30			219	
3. andere aktivierte Eigenlei- stungen		291.438,48			315	
4. sonstige betrieblichen Erträ- ge		<u>2.264.558,24</u>	41.540.369,15		<u>2.473</u>	44.346
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	706.304,85			556		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>21.890.933,43</u>	22.598.080,85		<u>22.042</u>	22.598	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	5.700.125,10			5.416		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversor- gung <u>DM 246.761,63</u> (i.Vj. TDM 201)	<u>1.446.785,43</u>	7.146.910,53		<u>1.377</u>	6.793	
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.162.407,36			5.941		
<u>abzüglich</u>						
b) Auflösung Sondepoten für Investitionszuschüsse	<u>-25.145,00</u>	5.137.262,36		<u>-14</u>	5.927	
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen		<u>2.861.181,46</u>	<u>27.742.592,63</u> 3.797.776,52		<u>2.966</u>	<u>38.314</u> 6.032
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		241.704,59			381	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>4.138.156,80</u>	<u>-3.896.452,21</u>		<u>5.531</u>	<u>-5.150</u>
11. Überschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			- 98.675,69			882
12. außerordentlicher Ertrag		882.000,00			450	
13. außerordentlicher Aufwand		<u>68.000,00</u>			<u>3.081</u>	
14. außerordentliches Ergebnis		<u>814.000,00</u>	814.000,00		- 2.631	- 2.631
15. sonstige Steuern			<u>17.941,00</u>			<u>18</u>
16. Jahresverlust/Jahresgewinn			<u>697.383,31</u>			<u>- 1.767</u>

**110**

**Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2001 mit dem Prüfungsvermerk wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht liegt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO vom 01.06.1998 (GV NW S. 324 ff) vom

25.11.2003 bis 03.12.2003

während der Dienstzeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 477 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch  
und Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 17.45 Uhr

Eschweiler, den 03.11.2003  
Der Bürgermeister  
gez. Bertram